

Nr. **XIX. GP-NR**
1363 /J
1995 -06- 22

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Österreich als Schlupfloch für Waffenschieber

In einem Bericht des Nachrichtenmagazins der ARD , "Report" vom 24. April 1995, wurde Österreich als das "Schlupfloch für Waffenschieber" innerhalb der Europäischen Union bezeichnet. Im Bericht hieß es unter anderem, daß über Österreich mehr geschmuggelte Waffen nach Deutschland gebracht würden als über Osteuropa. Das österreichische Waffenrecht sei so großzügig, daß es mit dem Waffenrecht der übrigen EU - Staaten (ausgenommen Frankreich) faktisch inkompatibel sei und dringend angepaßt werden müsse. In dem Bericht wurde auch die gesetzliche Verpflichtung, den Erwerb von Waffen über die Eintragung in ein Waffenbuch mittels Personalausweis zu dokumentieren, kritisch beleuchtet. In mehreren mit versteckter Kamera gefilmten Kaufverhandlungen wurde demonstriert, daß selbst diese harmlose Verpflichtung nicht eingehalten wird.

Wie gefährlich das österreichische Waffenrecht ist, wird auch durch eine APA - Meldung vom 19. Februar 1995 deutlich. In der Meldung wird berichtet, daß ein deutscher "bis an die Zähne bewaffneter arbeitsloser Tischler aus Frankfurt" am Grenzübergang Neuhaus am Inn von Beamten der bayrischen Grenzpolizei verhaftet worden war. Der mehrfach wegen Verstößen gegen das Waffengesetz vorbestrafte (!) Mann, der wegen seines militärischen Outfits aufgefallen war, trug drei scharf geladene Pistolen sowie 340 Schuß Munition am Körper. Er gab an, sich die Waffen als "Lebensversicherung" und zur "Selbstverteidigung" um rund 50.000 Schilling in Österreich gekauft zu haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie bewerten Sie die Aussage, daß Österreich ein "Schlupfloch für Waffenschieber" ist?
2. Planen Sie eine Verschärfung der waffengesetzlichen Bestimmungen bzw. sehen Sie einen Anpassungsbedarf an das Waffenrecht der anderen EU - Staaten?
Wenn ja, können Sie die wichtigsten Elemente Ihrer Reform skizzieren?
Wenn nein, warum nicht?

3. Gibt es in den Fragen Waffenhandel, Waffenexport bzw. Waffenrecht Konsultationen zwischen den Justizministern der Europäischen Union?
Wenn ja, wurde dabei auch das österreichische Waffenrecht thematisiert?
4. Durch welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach Vorfälle wie der geschilderte vom Februar 1995, wonach es offensichtlich selbst für mehrfach einschlägig vorbestrafte EU - Bürger kein Problem ist, sich in Österreich mit Waffen und scharfer Munition einzudecken, verhindert werden?